

Klimaschutzmanagement: Überarbeitete Klimaförderrichtlinie vorgelegt

Dreieich. Die Stadt Dreieich hat im Kampf gegen den Klimawandel das Ziel festgelegt, bis zum Jahr 2050 klimaneutral und bereits jetzt widerstandsfähiger gegenüber klimatischen Veränderungen zu werden. Um diesem Ziel näher zu kommen, wird die bestehende Klimaschutz-Förderrichtlinie zu einer umfassenderen Klimaförderrichtlinie weiterentwickelt. Diese Richtlinie soll spezifische Maßnahmen zur Minderung der Auswirkungen des Klimawandels integrieren.

Der aktuelle Entwurf zur Klimaförderrichtlinie wurde nun vom Magistrat und dem Fachausschuss zur weiteren Diskussion und Abstimmung in der bevorstehenden Stadtverordnetenversammlung weitergeleitet. Unter den geplanten Neuerungen werden Maßnahmen zur Erzeugung von Solarenergie auf Dachflächen, Fassaden und Balkonen gefördert. Ebenso sollen Zuschüsse für die Anschaffung von Stromspeichern bereitgestellt werden. Des Weiteren ist vorgesehen, den Kauf von Pedelecs sowie den Austausch alter Kühl- und Gefrierschränke zu fördern, um den Stromverbrauch in Privathaushalten zu minimieren.

In einer vorhergehenden Entscheidung hat die Stadtverordnetenversammlung festgelegt, dass Maßnahmen, die bereits durch externe Fördermittelgeber unterstützt werden, nicht zusätzlich von der Stadt Dreieich gefördert werden sollen. Daher sind bisher förderfähige Maßnahmen zur energetischen Sanierung von Wohngebäuden sowie Gebäude-Energieberatungen in der neuen Klimaförderrichtlinie nicht mehr enthalten.

Im Fokus der Klimaanpassung stehen nun Maßnahmen zur Entsiegelung von Flächen, zur Begrünung, Baumpflanzung sowie zur dezentralen Rückhaltung, Sammlung und Versickerung von Niederschlagswasser, die ebenfalls gefördert werden sollen. Ein bemerkenswerter Aspekt der Neuerungen ist, dass bei bestimmten Förderpunkten nun auch ortsansässige Vereine, Kirchen und Gewerbe neben Privatpersonen antragsberechtigt sind, was die Wirkung der förderfähigen Maßnahmen erweitert.

Bürgermeister Martin Burlon betont die Wichtigkeit dieser Entwicklung: „Die Erweiterung der Klimaförderrichtlinie verdeutlicht unsere Anpassungsbereitschaft an veränderte klimatische Bedingungen. Wir ermutigen unsere Bürgerinnen und Bürger ausdrücklich, von den neuen Fördermöglichkeiten Gebrauch zu machen und aktiv an der Gestaltung unserer nachhaltigen Zukunft mitzuwirken.“

Klimaschutzmanager Theo Felber ergänzt: „Die gezielte Förderung von Solarenergie, klimaneutraler Mobilität und umweltfreundlichen Haushaltsgeräten spiegelt unser Engagement wider, gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern unser Dreieich aktiv klimafreundlicher zu gestalten.“

Insgesamt sollen mit der neuen städtischen Klimaförderrichtlinie Fördermittel in Höhe von 100.000 Euro zur Verfügung gestellt werden. Der Beschluss soll in der Stadtverordnetenversammlung am 15. Februar 2024 erfolgen.